



Nr. 6

16. Februar 2017

## Inhalt

[Dritte Runde der Tarifverhandlungen für öffentlichen Dienst der Länder – Russ: „Einigung kein Hexenwerk“+++](#)  
[Europäisches Austauschprogramm „Erasmus+“: Fandrejewski zieht positive Halbzeitbilanz+++](#)

## Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[dbb Hessen: Debatte um „Pensionslasten“ unseriös und kontraproduktiv+++](#)  
[VBOB: Auf Ausgabe von humanitären Visa vorbereiten+++](#)  
[DPhV: Bei schulischer Integration von Flüchtlingskindern nicht nachlassen+++](#)  
[DJG und DAAV unterstützen Europäische Staatsanwaltschaft+++](#)

## [Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

## Dritte Runde der Tarifverhandlungen für öffentlichen Dienst der Länder – Russ: „Einigung kein Hexenwerk“

**(dbb) Am 16. Februar 2017 sind in Potsdam die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder in die dritte und entscheidende Runde gestartet. „Eine Einigung dürfte kein Hexenwerk sein. Unsere Forderungen sind so gut strukturiert und begründet, dass die Arbeitgeber aus guten Gründen darauf eingehen sollten“, sagte dbb Verhandlungsführer Willi Russ im Vorfeld.**

„Die Einführung einer sechsten Erfahrungsstufe in den Entgeltgruppen 9 bis 15 ist beispielsweise ein wichtiges Signal, dass der öffentliche Dienst auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt gerade bei den Fachkräften wieder eine bessere Position erringen muss. Mit dem Mindestbetrag als sozialer Komponente stärken wir unter anderem den Binnenkonsum und fördern künftiges Wachstum. Und dass die Beschäftigten insgesamt an der ausgezeichneten wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben müssen, dem wird niemand ernsthaft widersprechen“, so Russ.

Hinzu komme, dass die Länder finanziell derzeit so gut dastünden wie seit Jahren nicht mehr. „Die Menschen haben in den letzten Jahren wieder eine größere Wertschätzung für ihren öffentlichen Dienst. Bildung, Sicherheit und funktionierende Daseinsfürsorge sind für Bürgerinnen und Bürger bedeutender denn je. Die milliardenschweren Steuerüberschüsse als Finanzminister zu nutzen, um in die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu investieren, ist daher nur folgerichtig.“

In den Tagen zuvor hatten Tausende Beschäftigte an Warnstreiks teilgenommen, um den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen. In Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Jena, Mainz, Magdeburg und Nürnberg kam es zu zentralen Kundgebungen. Berichte und Bilder der Aktionen stehen auf [www.dbb.de/einkommensrunde2017](http://www.dbb.de/einkommensrunde2017).

Hintergrund:

Von den Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind mehr als drei Millionen Beschäftigte betroffen: Eine Million Tarifbeschäftigte der Länder (ohne Hessen, das nicht Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL – ist), für die der TV-L direkte Auswirkungen hat, sowie 2,2 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger in Ländern und Kommunen (ohne Hessen), auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll, um den Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung im öffentlichen Dienst zu gewährleisten. (01/07/17)

## Europäisches Austauschprogramm „Erasmus+“: Fandrejewski zieht positive Halbzeitbilanz

**(dbb) Bei einem Treffen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) am 8. Februar 2017 in Bonn hat Matthäus Fandrejewski, Mitglied der AG Europa in der dbb Jugend und Vorsitzender der CESI Youth, eine positive Halbzeitbilanz des europäischen Austauschprogramms „Erasmus+“ gezogen. Er lobte das Programm für seinen außerordentlichen Beitrag zur europäischen Integration: „Was der europäische Austausch den Menschen an interkultureller Kompetenz vermittelt, ist von unschätzbarem Wert.“ Besonders in Zeiten von Europaskepsis und Vorurteilen gegenüber anderen Kulturen seien Programme wie Erasmus+ wichtiger denn je.**

Die Europäische Kommission konsultiert die zivilgesellschaftlichen Organisationen hinsichtlich ihrer Erfahrungen und Meinungen zu „Erasmus+“ zur Halbzeitbilanz der aktuellen Laufzeit 2014 bis 2020. Die lokalen Dialogformate des EWSA unterstützen diesen Prozess. Fandrejewski, der im Oktober bereits seinen zweiten Austausch im Rahmen des Programms absolvieren wird, ist es wichtig, den Fokus noch mehr auf den öffentlichen Dienst

zu richten: „Ich habe während meiner Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten ein Auslandspraktikum machen können, aber die Chance bekommen leider nicht viele Auszubildende im öffentlichen Dienst. Auch für die Beschäftigten sind Austauschprogramme eine große Bereicherung“, so Fandrejewski.

Behördenaustausch funktioniere seiner Meinung nach nicht nur auf der Ministerialebene. Die Beschäftigten könnten durch europäischen

Austausch von den Erfahrungen ihrer Kolleginnen und Kollegen profitieren und lernen. Ein Beispiel seien Rückführungspraktiken anderer europäischer Staaten im Zuge der Flüchtlingskrise, sagte Fandrejewski, der seine berufliche Laufbahn bei der Ausländerbehörde Lippe begann. „Es wäre doch interessant, live zu erleben, wie andere Behörden in dieser Sache arbeiten. Der öffentliche Dienst sollte im europäischen Austausch eine Vorreiterrolle spielen. Ich rufe alle Auszubildenden und Beschäftigten dazu auf, Erasmus+ intensiver zu nutzen.“

Kritik äußerte Fandrejewski an der fehlenden Transparenz der Nationalagenturen, die die Anträge auf Förderung durch „Erasmus+“ bearbeiten. Er wünscht sich ein offeneres Feedback bei abgelehnten Anträgen. „Unsere Jugendorganisationen machen sich Gedanken und wollen Austauschprogramme auf die Beine stellen. Absagen ohne Feedback zu Verbesserungsmöglichkeiten helfen da nicht weiter.“  
(02/07/17)

## **Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften**

### **dbb Hessen: Debatte um „Pensionslasten“ unseriös und kontraproduktiv**

**(dbb) Der dbb Hessen hat den Verweis des hessischen Finanzministers Thomas Schäfer auf steigende „Pensionslasten“ scharf kritisiert. „Wir Beamten sind keine ‚Pensionslasten‘, sondern Diener des Staates und seiner Bürger“, sagte der dbb Landesbundvorsitzende Heini Schmitt am 14. Februar 2017. Beamte und Pensionäre würden es als verletzend empfinden, wenn ein Kabinettsmitglied mit solch undifferenzierter Wortwahl in eine absolut sachfremde und wahrheitsverdrehende Debatte einstimmte.**

In der Diskussion um die Pensionen würden wesentliche Fakten verschwiegen. So bekämen Beamte in ihrer Dienstzeit einen erheblich geringeren Bruttolohn als vergleichbare Beschäftigte in der Privatwirtschaft, im Ruhestand würden ihre Pensionen höher versteuert als die Rente. Zudem müssten sie auch die stetig steigenden Krankenversicherungsbeiträge selbst bezahlen.

In Hessen käme erschwerend hinzu, dass die Beamten im Vergleich zu den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst ständig verzögerte oder

geringere Besoldungsanpassungen erhielten. „Über einen Versorgungsabschlag haben die hessischen Beamten zudem am Aufbau einer Versorgungsrücklage mitgewirkt“, erläutert Schmitt. Anstatt dieses Geld tatsächlich für die Zahlung der Pensionen der Beamten anzusparen, sei das Geld von der Politik für das Stopfen von Haushaltslöchern ausgegeben worden. Erst seit einigen Jahren werde in Hessen der Versorgungsabschlag zu einer Pensionsrücklage angespart.  
(03/07/17)

### **VBOB: Auf Ausgabe von humanitären Visa vorbereiten**

**(dbb) Der Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden fordert, dass die deutschen Auslandsvertretungen auf die Ausgabe von humanitären Visa vorbereitet werden. „Die Bundesregierung muss sich auf den Fall einstellen, dass der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) die EU-Mitgliedstaaten zur Einführung humanitärer Visa verpflichtet“, so der VBOB -Vorsitzende Hartwig Schmitt-Königsberg am 15. Februar 2017. Folgt den Richtern entsprechenden Schlussanträgen des Generalanwalts, würde die Asylprüfung faktisch in die Botschaften verlagert. Für den Auswärtigen Dienst hätte eine solche Entscheidung weitreichende Folgen: „Die Visastellen unserer Auslandsvertretungen sind auf diese Aufgabe weder personell noch technisch oder räumlich vorbereitet.“**

Zwar bliebe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Deutschland zuständig für die abschließende Asylprüfung, mit der Erteilung eines humanitären Visums gehe aber

zwangsläufig eine umfassende Vorprüfung einher. „Da wären unsere Kolleginnen und Kollegen in den Auslandsvertretungen nach internationalem wie nach europäischem Recht bereits

zu kompletten und individuellen Prüfungen verpflichtet.“ Anträge auf humanitäre Visa müssten auch sehr zügig behandelt werden können, so der VBOB-Chef. „Jeder Tag, den die Antragsteller länger in ihrem Land verbringen müssen, erhöht potentiell die Gefahr, dass sie Opfer von Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung werden.“

Wenn der EuGH mit einem solchen Urteil auf die Flüchtlingskrise reagiere, nehme er größten Einfluss auf die Asyl- und Migrationspolitik der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten. Humanitäre Visa könnten für die Berechtigten die irregulären, gefährlichen Fluchtwege überflüssig machen, so Schmitt-Königsberg. „Wenn Flüchtende sich nicht mehr illegal und mithilfe von Schleusern auf den Weg nach Eu-

ropa begeben müssten, könnte das die Geschäftsgrundlage der Schleuser empfindlich treffen.“

Der VBOB-Chef geht davon aus, dass die Zahl der Antragsteller auf humanitäre Visa sehr hoch sein und „uns vor große Schwierigkeiten stellen würde, denn Deutschland ist als Zielland sehr attraktiv und hat – anders als die meisten anderen EU-Mitglieder - in fast allen Ländern eine Botschaft“. Darauf müssten die deutschen Auslandsvertretungen vorbereitet werden. Diese litten jedoch ohnehin schon an Personalmangel. „Wir haben als VBOB erfolgreich auf eine Aufstockung der Haushaltsmittel des Auswärtigen Amts hingewirkt, weil die Personaldecke schon lange zu dünn geworden ist. Aber die erzielten positiven Veränderungen reichen bei weitem nicht aus, wenn der EuGH im Sinne des Generalanwalts entscheiden sollte.“ (04/07/17)

## **DPhV: Bei schulischer Integration von Flüchtlingskindern nicht nachlassen**

**(dbb) Der Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPhV), Heinz-Peter Meidinger, sieht den Erfolg der schulischen Integration von Flüchtlingskindern als gefährdet an. Die Politik glaube, sie habe mit der Neubildung von Klassen und der Einstellung von Lehrkräften ihre Hausaufgaben gemacht. „Vor Ort zeigt sich aber, dass jetzt bei der zweiten Stufe der Integration, der Überführung der Kinder aus Willkommens-, Sprachlern- und Übergangsklassen in Regelschulen massive Probleme und Defizite zu verzeichnen sind“, sagte Meidinger am 9. Februar 2017. Grundsätzlich gebe es für diese Mammutaufgabe zu wenig staatliche Unterstützung.**

Betroffene Lehrkräfte und Schulleitungen meldeten, dass die Sprachkenntnisse und Lernergebnisse der jetzt an die Regelschulen wechselnden Kinder oftmals nicht ausreichen würden, um dort problemlos den Anschluss zu finden. Außerdem zeige sich, dass Flüchtlingskinder vor allem in Ballungsgebieten vorrangig an wenig nachgefragte Brennpunktschulen wechselten, die noch freie Kapazitäten aufwiesen. „Dadurch verschärft sich vielerorts die soziale und ethnische Segregation, von der wir wissen, dass sie Gift sowohl für die erfolgreiche schulische als auch für die soziale Integration ist. Es droht eine Ghettoisierung im Schulsystem, die leider häufig die Vorstufe zu einer Ghettoisierung in der Gesellschaft ist“, betonte der Verbandschef. Die Folgen – etwa schlechte Ergebnisse bei schulischen Abschlüssen und mangelnde Chancen auf dem Arbeitsmarkt – würden sich zwar erst in Jahren

zeigen, seien aber dann kaum mehr korrigierbar.

Der DPhV fordere deshalb alle Bundesländer dringend dazu auf, die Lehrkräfte bei der Integration von Flüchtlingskindern an den aufnehmenden Regelschulen viel stärker als bisher zu unterstützen, sagte Meidinger. Das könne personell, durch Doppelbesetzungen, aber auch durch Entlastungsstunden geschehen. Darüber hinaus müssten die Bundesländer größere Anstrengungen unternehmen, der zunehmenden Segregation im Bildungswesen gegenzusteuern. Ferner sei es notwendig, auch weiterführenden Schulen wie Gymnasien mehr Möglichkeiten zu geben, Flüchtlingskinder speziell zu fördern. Das sei bislang leider nur in wenigen Bundesländern der Fall. (05/07/17)

## DJG und DAAV unterstützen Europäische Staatsanwaltschaft

(dbb) Der Rat der Europäischen Union (EU) konnte sich am 7. Februar 2017 nicht auf die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft einigen. Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG) und der Deutsche Anwaltsverein (DAAV), beide Mitglieder des dbb, sprechen sich daher für ein Vorgehen integrationswilliger Mitgliedstaaten aus. „Die Europäische Staatsanwaltschaft ist im Lissabon-Vertrag angelegt. Sie stärkt, wenn sie wirklich unabhängig ist, den gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“, erklärte der DJG-Bundesvorsitzende Emanuel Schmidt. Sein Kollege, der DAAV-Vorsitzende Norbert Nitsche, sagte: „Es macht Sinn, Straftaten, die gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtet sind, von einer europäischen Strafbehörde verfolgen zu lassen.“

„Es entlastet unsere Strafverfolgungsbehörden, wenn diese Delikte auf europäischer Ebene behandelt werden“, so Nitsche weiter. Das Argument, die Europäische Staatsanwaltschaft sei im Zweifel unabhängiger als die nationale Justiz, will Nitsche allerdings nicht gelten lassen. Es sei zwar richtig, dass es in den meisten Fällen um den Missbrauch von europäischen Fördermitteln auf regionaler Ebene gehe. „Die in der Regel mit solchen Vorgängen befassten Staatsanwaltschaften der Länder sind wie die deutsche Justiz insgesamt selbstverständlich unabhängig.“

Schmidt sieht ebenfalls den Vorteil der Entlastung der nationalen Justizbehörden. Hinsichtlich der Unabhängigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft gelte es hingegen noch Fragen zu beantworten. „Die politische Unabhängigkeit der Justiz muss natürlich auch auf europäischer Ebene sichergestellt sein. Ob das so ist, wenn die Regierungen die Staatsanwälte auswählen und der Rat sie beruft, ist doch zweifelhaft“, so Schmidt.

DJG und DAAV würden es vorziehen, wenn das Europäische Parlament zumindest die Spitze der Europäischen Staatsanwaltschaft

legitimiert. Der Berufungsprozess müsse transparent, politikfern und ausschließlich qualifikationsorientiert sein. „Für die Besetzung einer Europäischen Staatsanwaltschaft braucht es klare Richtlinien“, sind sich die beiden dbb Justizgewerkschaften einig.

Hintergrund:

Die Europäische Staatsanwaltschaft kann im Rahmen der sogenannten „Verstärkten Zusammenarbeit“ von einer Gruppe von mindestens neun EU-Staaten begründet werden. Sie soll Betrugsfälle untersuchen und strafrechtlich verfolgen, die sich gegen die finanziellen Interessen der EU richten. Wenn diese Staaten-Gruppe die Einrichtung der Staatsanwaltschaft beantragt, hat der Rat vier Monate Zeit, eine Einigung unter allen (noch) 28 Mitgliedstaaten zu erzielen. Gelingt dies nicht, kann die Staatengruppe voranschreiten und die Behörde ohne die anderen EU-Staaten einrichten. Die Europäische Staatsanwaltschaft wäre dann auch nur für Betrugsfälle zuständig, bei denen es Beklagte in diesen Staaten gibt. Für Fälle der nichtbeteiligten EU-Staaten wären weiterhin die nationalen Staatsanwaltschaften zuständig.

(06/07/17)

## Namen und Nachrichten

(dbb) Im April 2017 beginnt die Tarifrunde für alle Beschäftigten im Postbank-Konzern. Angesichts der nach wie vor ungeklärten Zukunft der Postbank werde sich die **Tarifgemeinschaft DBV/komba/DPVKOM** vor allem für einen Kündigungsschutz der Mitarbeiter einsetzen und außerdem 4,9 Prozent mehr Lohn für Arbeitnehmer und Auszubildende in allen Konzerneinheiten fordern. Das teilte die DPVKOM am 14. Februar 2017 mit.

Die **Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)** hat am 25. Februar 2017 mitgeteilt, dass sie sich im Hauptpersonalrat für den Erhalt der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) für Zollhundeführer einsetzt. Bisher erhalten Zollhundeführer diese Zulage an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen neben einer Pflegepauschale. Das Bundesfinanzministerium sieht hierin eine unzulässige Doppelabgeltung der zu ungünstigen Zeiten erbrachten Pflege von Diensthunden und beabsichtigt daher, die DuZ zu streichen.

Der Bundesvorsitzender der Deutschen Polizei-Gewerkschaft (DPolG), **Rainer Wendt**, hat gesetzgeberische Konsequenzen aus dem Terroranschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt im vergangenen Jahr gefordert. Die Behörden, die den Attentäter Anis Amri schon vor der Tat auf dem Schirm hatten, hätten sich an Recht und Gesetz gehalten. Ihnen sei daher kein Vorwurf zu machen, so Wendt am 13.

Februar 2017 gegenüber dem Nachrichtensender N24. Wer eine effektivere Polizeiarbeit ermöglichen wolle, müsse die entsprechenden Gesetze erlassen. „Es darf nicht sein, dass der Gesetzgeber die Willkommenskultur pflegt, die Justiz die Rechtskultur und die Sicherheitsbehörden müssen am Ende Fehlentwicklungen ausbaden.“  
(07/07/17)

### **Termine zum Vormerken:**

Verhandlungen zur Einkommensrunde 2017 für öffentlicher Dienst der Länder:  
3. Runde: 16./17. Februar 2017, Potsdam

#### 11. Forum Personalvertretungsrecht

Personalrat 4.0 – arbeiten und gestalten in Zeiten der Digitalisierung  
3./4. April 2017, dbb forum berlin

#### 13. Frauenpolitische Fachtagung 2017 der dbb bundesfrauenvertretung

„Frauen 4.0: Diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst – Jetzt umdenken!“  
11. Mai 2017, dbb forum berlin